

Allgemeine Informationen für Bewerberinnen und Bewerber über Berufungsverfahren an der Leibniz Universität Hannover

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich um eine Professur an der Leibniz Universität Hannover beworben. Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserer Universität und möchten Ihnen zu Ihrer Orientierung einige Hinweise über den Verlauf von Berufungsverfahren an unserer Einrichtung geben.

Berufungsverfahren haben einen standardisierten, mehrstufigen Ablauf. An diesem Prozess sind viele Personen sowie verschiedene hochschulinterne Gremien und Organe beteiligt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist tritt die Berufungskommission zusammen und prüft die Bewerbungen. In ein oder zwei Auswahlritten werden die Personen ausgewählt, die in die engere Wahl kommen und zu einer Vorstellungsveranstaltung eingeladen werden sollen.

Die Vorstellungsveranstaltungen können in jedem Berufungsverfahren von der jeweiligen Berufungskommission unterschiedlich gestaltet werden. In der Regel werden Sie in der Einladung um einen wissenschaftlichen Vortrag zu Ihren Forschungsarbeiten und –erfolgen gebeten. Um einen Eindruck von Ihren pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten zu erhalten, wird an der Leibniz Universität grundsätzlich eine Lehrprobe erbeten. Zur Vorstellungsveranstaltung gehört auch ein vertrauliches Gespräch mit der Berufungskommission, in dem wir gemeinsam mit Ihnen Ihre Vorstellungen zu Forschung und Lehre erörtern möchten.

Sollten Sie eine Einladung zu einer persönlichen Vorstellung erhalten, wird Ihnen der Dekan bzw. die Dekanin oder der bzw. die Vorsitzende der Berufungskommission die Anforderungen gern im Einzelnen erläutern.

Nach der Vorstellungsveranstaltung reduziert die Berufungskommission den Kreis der in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerber auf in der Regel drei Personen und holt über diese externe, vergleichende Gutachten ein. Falls sich unter den Mitgliedern der Berufungskommission mind. drei externe Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer befinden, kann auf das Einholen schriftlicher Gutachten verzichtet werden. Die Kommission kann in diesem Fall direkt im Anschluss an die Vorstellungsveranstaltung einen Berufungsvorschlag erstellen.

Anschließend beschließen Fakultätsrat und Senat der Leibniz Universität Hannover über den Berufungsvorschlag bzw. geben dazu eine Stellungnahme ab und legen diese dem Präsidium vor, welches im Einvernehmen mit dem Hochschulrat über den Vorschlag entscheidet. Danach kann der Ruf von der Leibniz Universität erteilt werden.

Die Gleichstellungspolitik der Leibniz Universität Hannover stellt in Berufungsverfahren ein Qualitätsmerkmal unserer Universität dar. Ihre Fragen zu diesem Thema beantwortet gern unsere zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Frau Sarah Peters, unter peters@chancenvielfalt.uni-hannover.de.

Weitere Einzelheiten können Sie dem Niedersächsischen Hochschulgesetz entnehmen (§§ 25, 26 NHG).

Alle Fragen zum laufenden Berufungsverfahren der Professur, um die Sie sich beworben haben, beantwortet Ihnen gern die Fakultät. Eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner ist in der beiliegenden Eingangsbestätigung genannt. Für allgemeine Informationen zum Verfahrensablauf wenden Sie sich bitte an die Referentin für Berufsangelegenheiten, Frau Claudia Schulpin, unter claudia.schulpin@zuv.uni-hannover.de.